

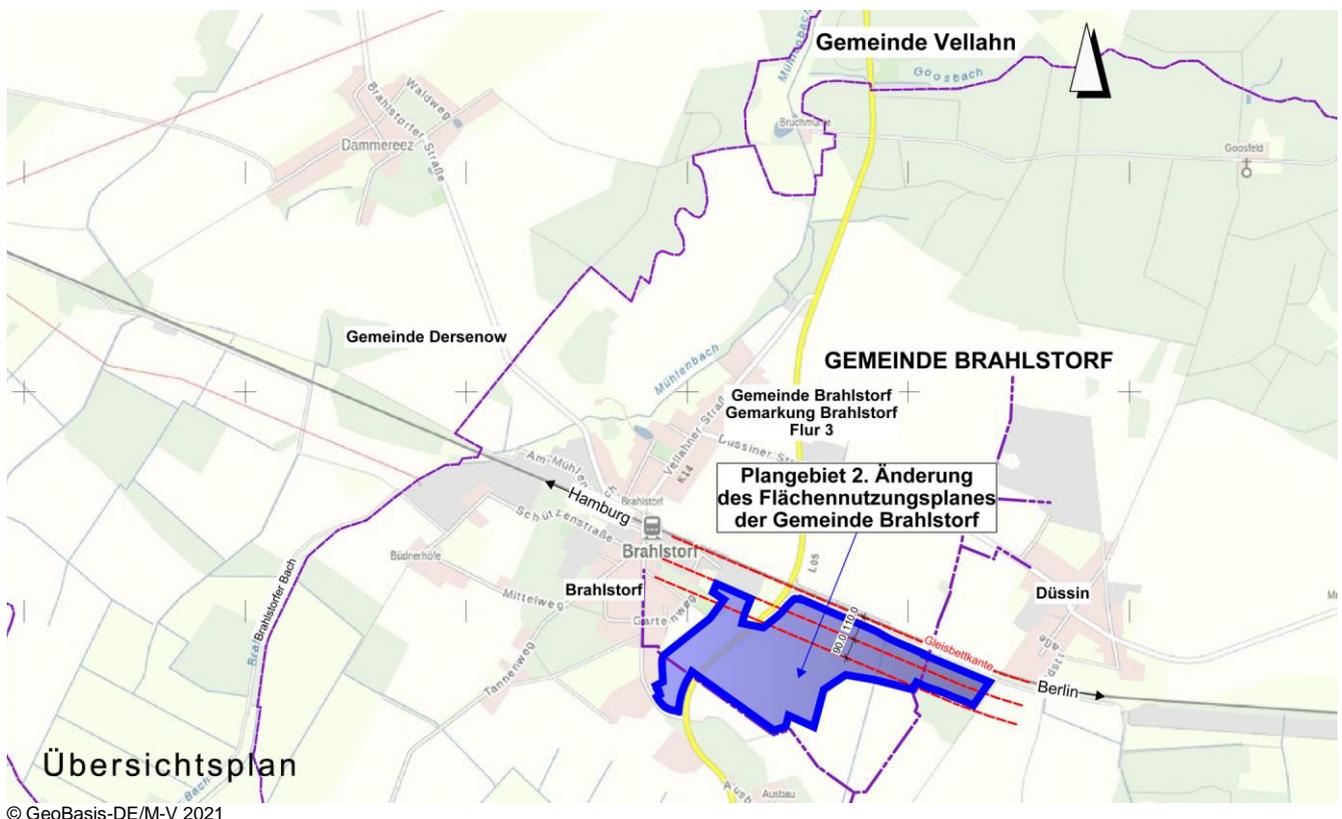
Bekanntmachung der Gemeinde Brahlstorf

Betreff: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 2.1 "Solarpark zwischen Brahlstorf und Düssin, südlich der Bahnstrecke Berlin-Hamburg und westlich und östlich der L 05 "Bebauungsplan Nr. 2.1"

Hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der am Tag der Genehmigung gültigen Fassung

Der Änderungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brahlstorf befindet sich in den Gemarkungen Brahlstorf und Düssin und umfasst eine Fläche von ca. 51,8 ha südlich der Bahnstrecke Hamburg – Berlin. Die 2. Änderung des FNP beinhaltet die Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Sondergebiet „Photovoltaikanlage“.

Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Brahlstorf am 14.08.2023 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 02.11.2023, Az: BP 220089 gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der am Tag der Genehmigung gültigen Fassung mit Nebenbestimmungen genehmigt. Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Bekanntmachung der Genehmigung wird ebenfalls auf der Internetseite des Amtes Boizenburg-Land unter <https://www.amtboizenburgland.de/bekanntmachungen/gemeinde-brahlstorf/> sowie auf dem Landesportal <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> eingestellt.

Jedermann kann die genehmigte 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung in den Diensträumen des Bauamtes im Amt Boizenburg - Land, Zimmer 305, Fritz-Reuter-Straße 3 in 19258 Boizenburg/Elbe während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 14:00-18:30 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr
Freitag: 09:00-11:00 Uhr
sowie zu abweichenden Zeiten nach Vereinbarung.

Die in Kraft getretene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Boizenburg-Land, <https://www.amtboizenburgland.de/amt-gemeinden/brahlstorf/bauleitplanung/> sowie auf der Internetseite <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Brahlstorf geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bralstorf, den 21.02.2024

gez. Sven Herzog
Bürgermeister